

Forum 5

Restorative Justice

aus der Perspektive der Sozialen Arbeit
unter Einbezug der europäischen Ebene

Prof. Dr. Otmar Hagemann

Otmar.Hagemann@fh-kiel.de

www.rjustice.eu

Übersicht

- Zur Lage unserer Gesellschaft: Warum ist Neues nötig?
- Restorative Justice (RJ): Was ist das?
- Methodische Umsetzung im Strafrecht vor allem durch Mediationsverfahren
- Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) und Gemeinschaftskonferenzen (GMK)
GMK: Was ist das? Wie geht das?
- Die europäische Ebene
- Unsere von der EU-Kommission geförderten Forschungsprojekte

Abkehr vom Täterfokus

- Seit 1923 üben wir uns in der „Erziehung“ von „Tätern“.
- In den 1970er Jahren wurde der Täter-Opfer-Ausgleich in Kanada „erfunden“,
- in den 1980er Jahren Family-Group-Conferencing in Neuseeland.
- Es geht darum, auch die Bedürfnisse von „Opfern“ und Gemeinschaften in den Blick zu nehmen!
- Paradigmenwandel von einseitig täterorientierter, sanktionierender Strafjustiz hin zur Restorative Justice, die stärken, „heilen“ bzw. (wieder) aufbauen will.
- Dialog und „Ownership“ der „Lebensweltakteure“

Restorative Justice (RJ): Was ist das?

- Restorative Justice ist vielleicht am besten mit “wiederherstellender Gerechtigkeit” übersetzt.
- Das in Deutschland bekannteste und verbreitetste Verfahren von Restorative Justice ist der Täter-Opfer-Ausgleich.
- Im Wesentlichen geht es bei Restorative Justice darum, Opfer, Täter und Gemeinschaften auf freiwilliger Basis in eine konsensorientierte dialogische Aufarbeitung von Konflikten und problematischen Situationen einzubeziehen.
- Restorative Justice stellt die Bedürfnisse aller, die Heilung der Wunden von Opfern, die Übernahme der Verantwortung von Tätern und den sozialen Frieden in der Gemeinschaft in den Mittelpunkt. Erzielen die Beteiligten eine gemeinsame Vereinbarung, die vor allem Wiedergutmachung beinhaltet, dann kann – oder sollte? – der Staat auf seinen Strafanspruch verzichten.

RJ zielt auf Sozialen Frieden

- Sozialer Frieden umfasst mehr als Rechtsfrieden.
- Rechtsfrieden wird durch Gerichte verbindlich und abschließend hergestellt.
- Aus viktimologischer Sicht ist festzustellen, dass dadurch die Lage des Opfers nicht notwendigerweise besser wird.
- Sozialer Frieden tritt durch Wiedergutmachung, Heilung von Wunden und Vereinbarungen über künftiges Verhalten ein.
- Nicht immer kann Beschädigtes / Zerstörtes wieder hergestellt werden; nicht alle Wunden heilen - „unsichtbaren Wunden“ (Symonds 1980) bedürfen besonderer Aufmerksamkeit und Anstrengung!

Definition Restorative Justice

- Ein Prozess, in dem jene, die hauptsächlich durch ein Fehlverhalten betroffen sind, zusammen kommen, um ihre Gefühle zu teilen, zu beschreiben, in welcher Weise sie betroffen waren und einen Plan zu entwickeln, um den entstandenen Schaden wiedergutzumachen oder eine Wiederholung zu verhindern. (vgl. McCold & Wachtel 2002)
- Restorative Justice ist eine Möglichkeit, nach dem Auftreten einer Straftat Gerechtigkeit herzustellen, die sich primär auf die Heilung der individuellen, Beziehungen betreffenden und sozialen Schäden fokussiert, die durch diese Straftat entstanden sind. (vgl. Walgrave 2008: 21)

Drei typische Fragen nach Howard Zehr

Strafrechtliches Paradigma

- Welche Gesetze wurden übertreten?
- Wer war der Täter?
- Welche Sanktionen sollen dafür verhängt werden?

Restorative Justice

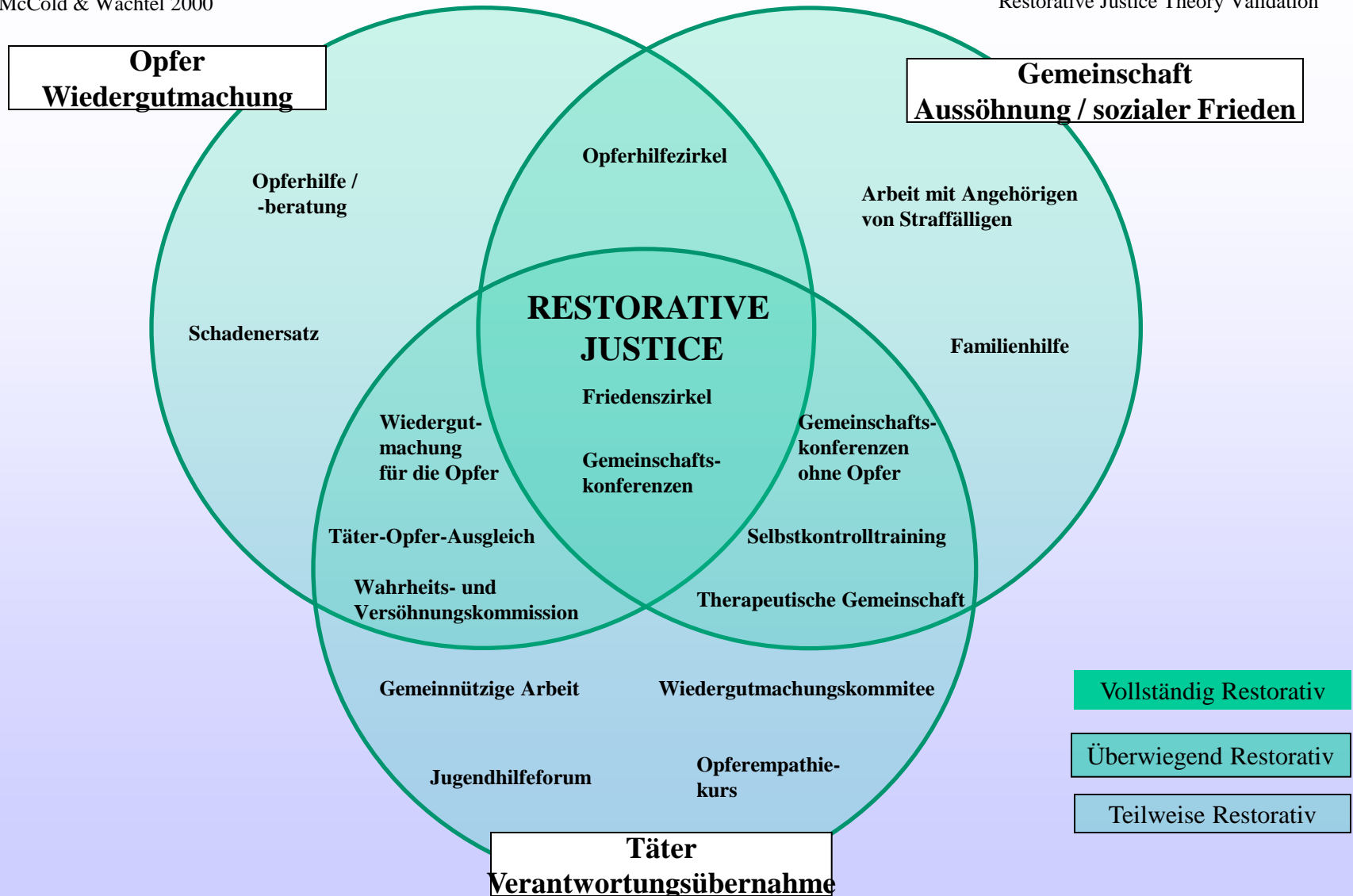
- Wer wurde geschädigt?
- Welche negativen Folgen sind aufgetreten?
- Wie und durch wen lässt sich die eingetretene Lage wieder ausgleichen?

Was ist anders als im herkömmlichen Strafrecht (nach Walgrave 2008: 44)?

- Kriminalität wird als Ursache von individuellen, relationalen und sozialen Schäden gesehen, weniger als Übertretung abstrakter, gesetzlicher Regelungen.
- Die Gemeinschaft der Betroffenen, nicht so sehr der Staat, bildet den zentralen kollektiven Akteur.
- Der Prozess ist von unten nach oben konzipiert, d.h. vor allem die von den Folgen direkt Betroffenen entscheiden über Reaktionen.
- RJ-Verfahren sind informell, lassen mehr Raum für Emotionen.
- Es geht um konstruktive, den Schaden möglichst wiedergutmachende Lösungen, nicht um Strafen.
- Gerechtigkeit wird als subjektiv-moralische Erfahrung verstanden, weniger als objektiv auf Legalität gründend.

Eine Vielzahl von Verfahrensweisen unterschiedlicher Methoden ermöglicht die Umsetzung der Restorative Justice-Philosophie

- Einige Verfahrensweisen sprechen alle drei Dimensionen an (= vollständig restaurativ), andere nur zwei (überwiegend restaurativ) und weitere nur eine (teilweise restaurativ). Es gibt auch nicht-restorative Verfahren, z.B. herkömmliche Strafprozesse.
- Vollständig und überwiegend restaurative Verfahrensweisen bedienen sich der Mediationsmethode, teilweise restaurative eher der Beratungsmethode, einseitiger Unterstützung oder Therapie.



Definition Mediation

Mediation ist ...“ein auf Kooperation, Kommunikation und befriedenden und befriedigenden Ausgleich widerstreitender Interessen angelegtes freiwilliges Verfahren zur außergerichtlichen, einvernehmlichen und eigenverantwortlichen Regelung von Konflikten durch die Konfliktparteien selbst mit Unterstützung einer oder zweier Vermittlungs-personen (Co-Mediation), die den Vermittlungsprozess neutral und überparteilich steuern“

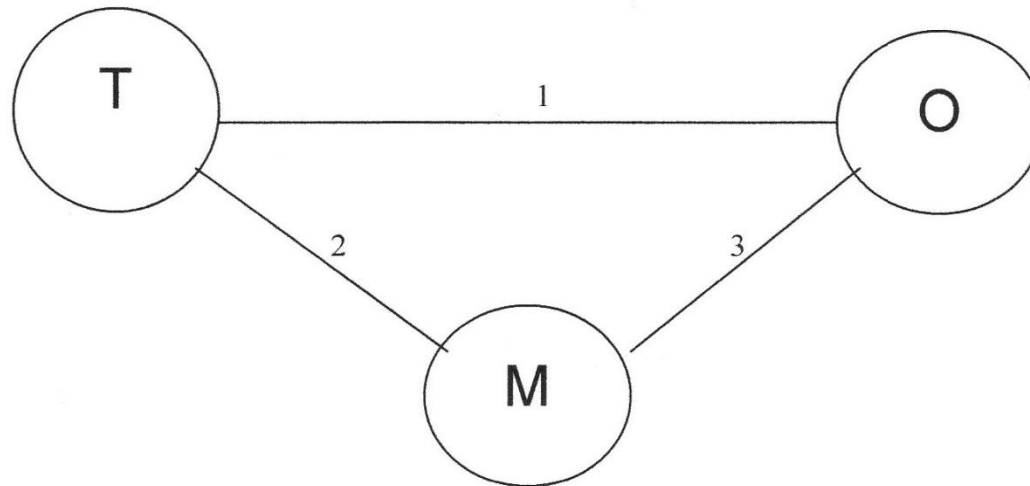
(Proksch 1997: 631 in Fachlexikon der sozialen Arbeit)

Grundannahmen von Mediation

Nach Haynes et al. geht die Mediation von zwei zentralen Grundannahmen aus:

- „Die erste Annahme ist, dass Menschen auch in Konfliktsituationen prinzipiell über die Fähigkeit verfügen, ihre eigenen Anliegen und Bedürfnisse zu erkennen und zu äußern, selbstverantwortlich zu handeln und ihre Probleme rational zu lösen.“
- „Die zweite Annahme ist, dass Menschen, die eine Mediation aufsuchen, wenigstens im Grundsatz bereit sind, ihre Probleme und Konflikte mit der anderen Person, mit der sie im Streit liegen, zu lösen (wobei die Motivation dafür durchaus auch gering, widersprüchlich und schwankend sein mag).“
(Haynes et al. 2002: 19)

Kommunikationsstruktur im Täter-Opfer-Ausgleich („klassisches Einzel“)



T = beschuldigte Person

O = geschädigte Person

M = MediatorIn

1-3 = Kommunikationskanäle sowohl aktiv als auch rezeptiv genutzt

Was geschieht, wenn eine der beteiligten Personen Kommunikationsprobleme hat, also entweder (zeitweilig) nicht zuhört oder sich nicht richtig verständlich machen kann?

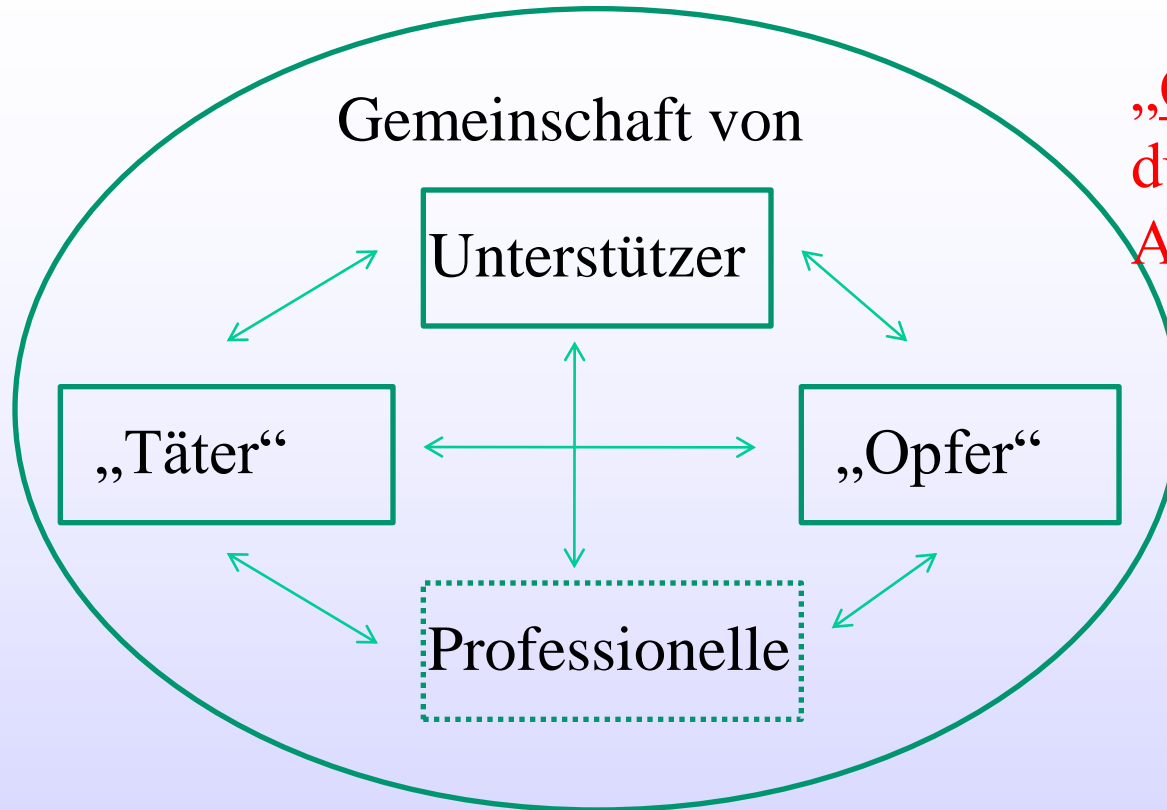
Alle Last, die dieses Problem aufwirft, muß M (MediatorIn) auffangen!

Die Teilnahme von UnterstützerInnen

- Gerade hierin liegt der (Mehr)Wert des Conferencing-Verfahrens: je mehr Unterstützung, umso größer ist der Einfluss auf die problematische Situation und die Kreativität, angemessene und dauerhaft wirksame Lösungen zu erreichen.
- Der Begriff Gemeinschaftskonferenz (GMK) wurde erstmals 1999 von Otmar Hagemann und Astrid Klukkert als deutsch-sprachige Bezeichnung für Family Group Conferences (FGC) bzw. Community Conferences für ein Projekt in Hamburg-Lurup verwendet (vgl. „Besser streiten“).
- Bitte nicht verwechseln mit Familienkonferenzen (vgl. Gordon), Fallkonferenzen und Hilfeplankonferenzen!

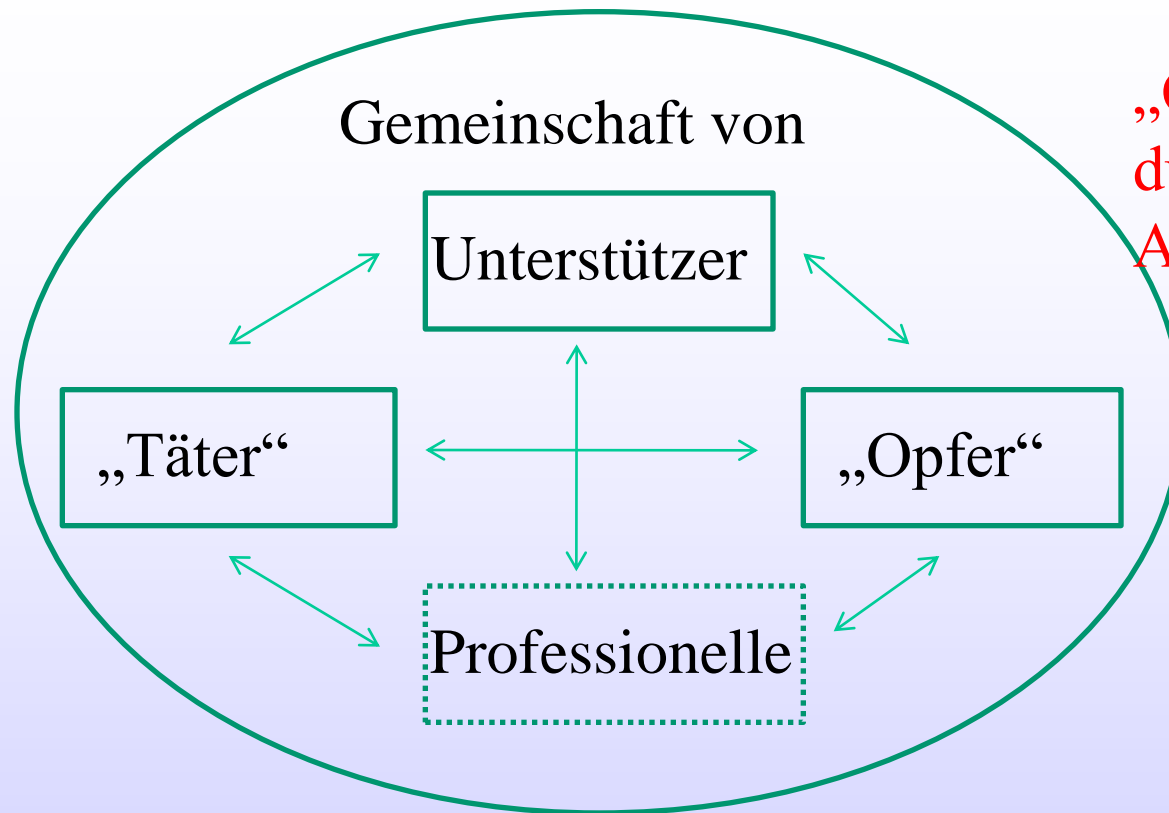
Über „Gemeinschaftskonferenzen“

- Eine Gemeinschaftskonferenz ist eine demokratische Erfahrung, bei der jene, die von einem Problem/Konflikt am meisten betroffen sind, darüber entscheiden, wie damit umzugehen ist.
- Alle Beteiligten dürfen reden, ihre Gefühle ausdrücken und können vor allem das Ergebnis mit beeinflussen.
- Das neuseeländische Verständnis von „Family“ unterscheidet sich von der in Deutschland üblichen Assoziation einer kleinen Kerngruppe verwandter Personen.
Unabhängig von Verwandtschaft umfasst es alle Vertrauenspersonen („caring others“) aus Sicht der Hauptbetroffenen.



„Ownership“: Lösung durch „Lebenswelt-Akteure“

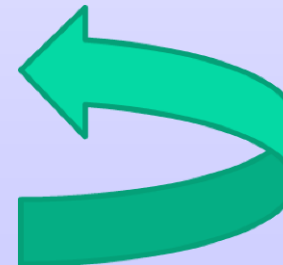
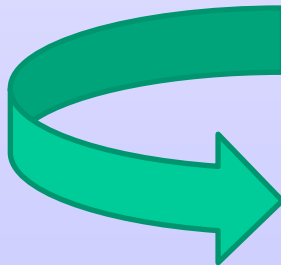
Informelles Verfahren



„Ownership“: Lösung durch „Lebenswelt-Akteure“

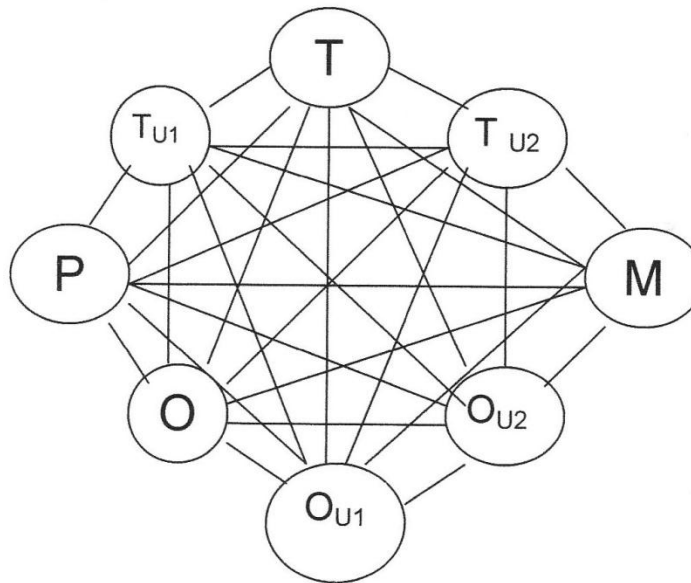
Informelles Verfahren

Vorschlag: der „Plan“



Entscheidung: Akzeptanz oder Zurückweisung

Kommunikationsstruktur im Conferencing („Family Group Conferencing“, Neuseeland & Belgien)



T = beschuldigte Person

TU1 = UnterstützerIn der/s Beschuldigten

TU2 = UnterstützerIn der/s Beschuldigten

O = geschädigte Person

OU1 = UnterstützerIn der/s Geschädigten

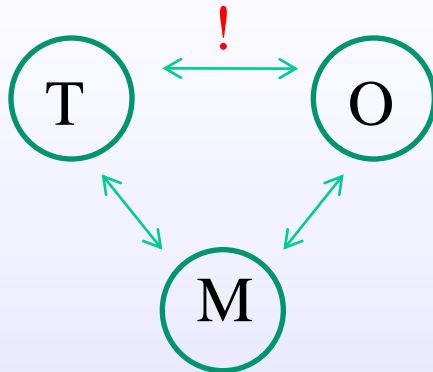
OU2 = UnterstützerIn der/s Geschädigten

M = ModeratorIn

P = Polizeibeamter/in

in dieser Konstellation ergeben sich $8 \cdot 7 / 2 = 28$ nutzbare Kommunikationskanäle
(sowohl aktiv als auch rezeptiv)

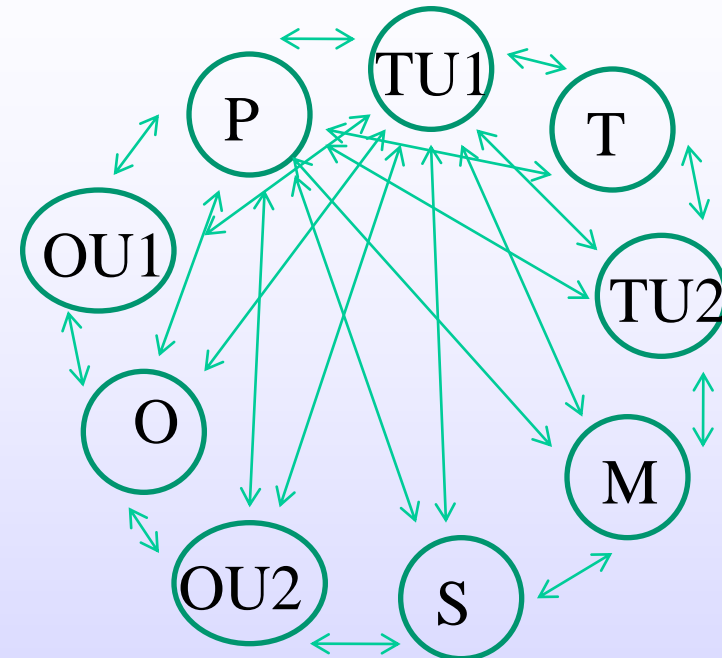
Kommunikationsstruktur in TOA und GMK



Volles Modell:
3 Kanäle

T = „Täter“
O = „Opfer“
M = Mediator
U = Unterstützer
P = Polizei
S = sonstige TN

Pfeile symbolisieren
Kommunikationskanäle



Auswahl aus allen
36 Kanälen

Vergleich TOA - GMK

3-Personen

Mediationssetting

- Intimerer Rahmen erleichtert vielleicht das Reden über peinliche Themen
- Opfer kann sich unzureichend geschützt fühlen; Gefahr sekundärer Viktimisierung
- MediatorIn muss alle Kommunikationsprobleme auffangen
- Wirksamkeit begrenzt: Täter trifft nicht auf „Signifikante Andere“

Conferencing

Mediationssetting

- Gemeinschaft ist einbezogen über nicht direkt Beteiligte (Unterstützer, Polizei, ggf. andere)
- Opfer erfährt mehr Schutz und Unterstützung
- Robusteres Verfahren, MediatorIn kann durch Gruppe unterstützt werden und Gruppendynamik wirkt auf positive Lösung hin
- Bessere Wirksamkeit: Täter macht Aussagen vor für ihn bedeutsamen anderen
- größere Verbindlichkeit: alle Beteiligten sind verantwortlich für die Einhaltung der Vereinbarungen (informelles Kontrollsystem)

Ablauf einer Gemeinschaftskonferenz - I

1. MediatorIn begrüßt Anwesende und informiert über Ablauf & Gesprächsregeln
Verpflichtung zur Verschwiegenheit
2. Polizei konfrontiert Beschuldigte/n mit ermittelten Fakten
3. Gelegenheit zur Äußerung der/s Beschuldigten
4. Darstellung aus Sicht der/s Geschädigten
5. Allgemeine Erörterung unter Beteiligung aller Anwesenden
6. Wenn alle ausreichend zu Wort gekommen sind, äußert jede Person ihre Wünsche und Erwartungen.

Ablauf einer Gemeinschaftskonferenz - II

7. Auszeit

8. In der Auszeit berät sich die beschuldigte Person mit ihren Unterstützern und entwickelt Lösungsvorschlag
9. Nach der Präsentation eines Lösungsvorschlags äußern sich die geschädigte Person und andere dazu
10. Gelegenheit zur Modifizierung des Lösungsvorschlags
11. Im Falle einer Einigung dokumentieren die Beteiligten ihre Zustimmung durch ihre Unterschrift des Ergebnisprotokolls
12. Das Ergebnisprotokoll wird an das Gericht / StA geleitet

Gemeinschaftskonferenz

Entscheidungen, Empfehlungen und Umsetzungsplan

Beschuldigte Person:

angeklagt wegen:

Geburtsdatum:

Aktenzeichen:

Datum der GMK:

Geschädigte Person/en:

Unterstützer der Geschädigten:

Unterstützer der Beschuldigten :

Mediatoren:

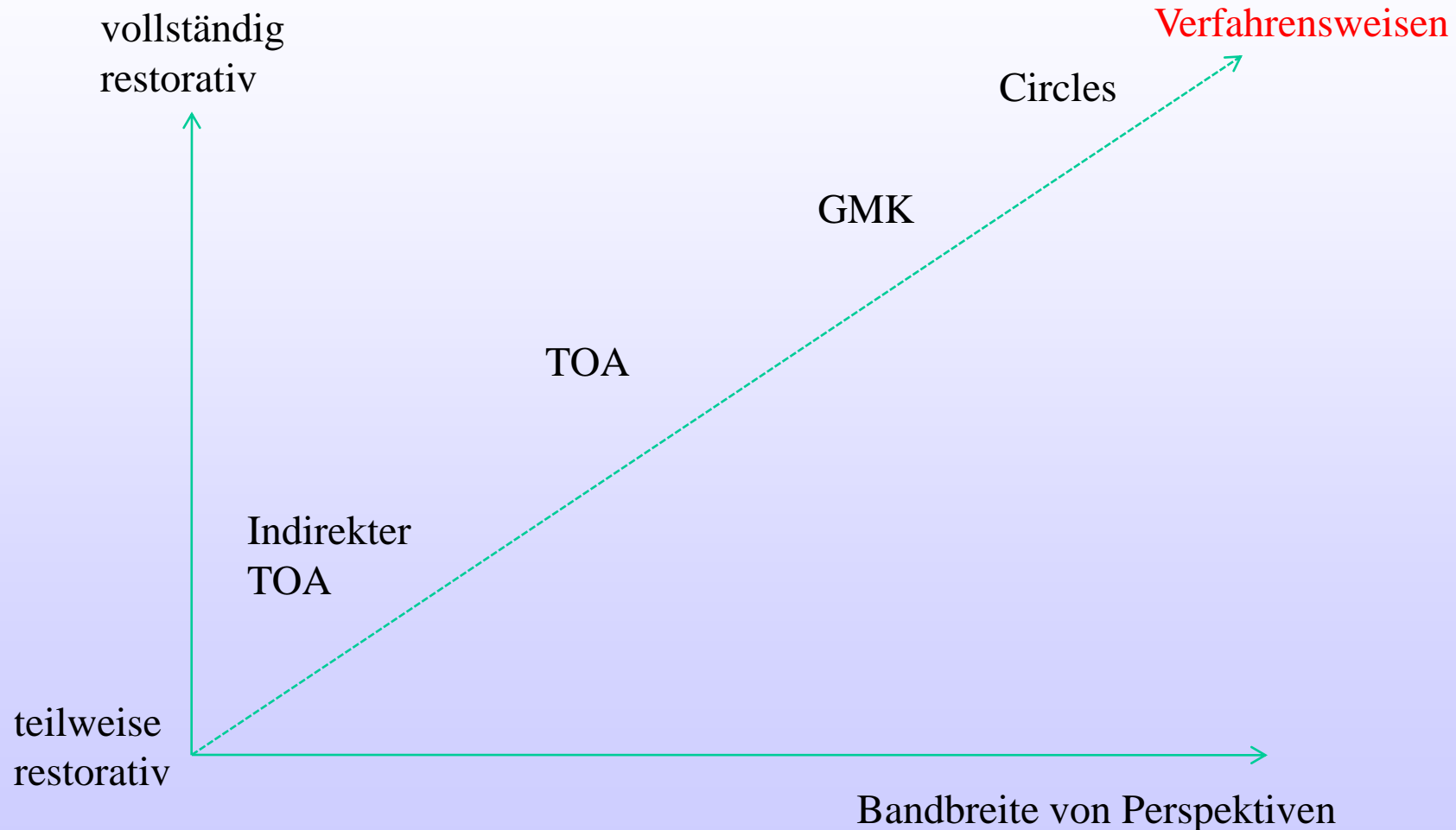
Vertreter der Polizei:

Sonstige Teilnehmende:

Fortsetzung Entscheidungen, ...

	Vereinbarung Zum Beispiel ...	Person, die die Vereinbarung kontrolliert	Bis wann zu erfüllen?	Überprüft durch
1.	Wiedergutmachung für das Opfer			
	Aspekt a			
	Aspekt b			
2.	Wiedergutmachung für die Gemeinschaft			
3.	Arbeit an sich selbst (Täter)			
4.	...			

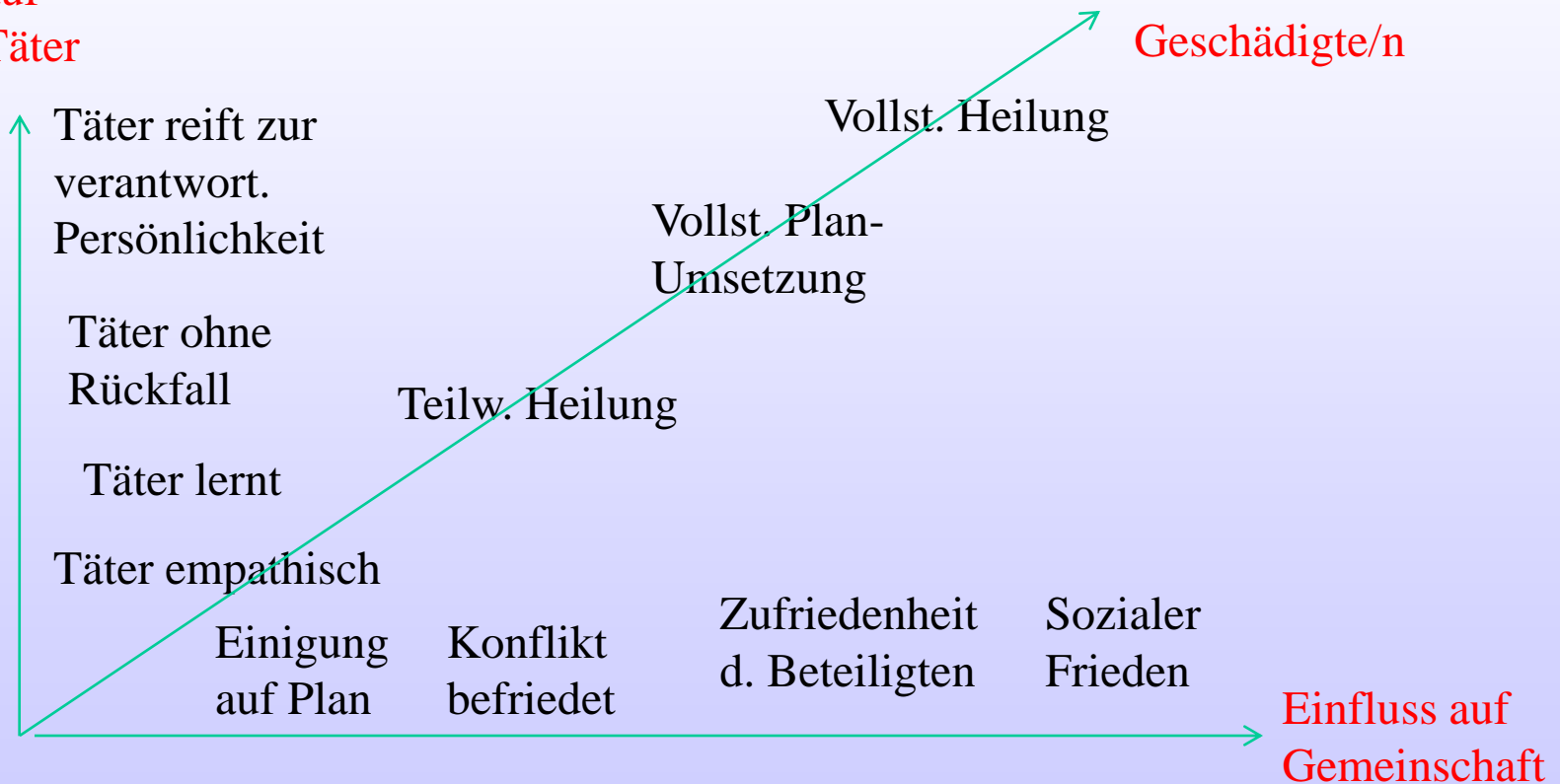
Kontinuierliche oder diskrete Übergänge



Erfolgsbewertung

**Einfluss
auf
Täter**

**Einfluss auf
Geschädigte/n**



RJ auf europäischer Ebene

- Council of Europe Recommendations and guidelines: Rec(99)19: mediation in penal matters & Rec(2006)8: victim assistance
- 26th Conference of European Ministers of Justice (Helsinki, 7-8 April 2005): Resolution on the Social Mission of the Criminal Justice System – Restorative Justice
- Conference of Prosecutors General of Europe CPGE (2006)
- European Commission for the Efficiency of Justice CEPEJ – Obstacles for implementation of VOM
- Recommendation: Guidelines for a better Implementation of the Existing Recommendation Concerning Penal Mediation (CEPEJ, December 2007)
- EU Council Framework Decision (2001) Article 10
- EC Green Paper (2002) on Approximation, Mutual Recognition and Enforcement of Criminal Sanctions in the European Union
- Proposal for a Directive of the European Parliament and of the Council establishing minimum standards on the rights, support and protection of victims of crime (2011)

RJ auf UN-Ebene

- UN Declaration on Basic Principles for victims of crime and abuse of power (1985)
- Basic Principles on the use of Restorative Justice Programmes in criminal matters ECOSOC (2002)
- Handbook on Restorative Justice Programmes, Vienna, UN Office of Drugs and Crime (2006)

European criminal justice platform

- European Organisation of Prison and Correctional Services (EuroPris) – Sitz in Den Haag, NL
- Victim Support Europe – Sitz in Brüssel, Belgien
- European Forum for Restorative Justice (EFRJ) – Sitz in Leuven, Belgien
- Europäische Organisation für Bewährungshilfe (CEP) – Sitz in Utrecht, NL

Art. 10 Schlichtung im Rahmen des Strafverfahrens/Penal mediation in the course of criminal proceedings

- (1) Die Mitgliedstaaten tragen dafür Sorge, dass die Schlichtung in Strafsachen im Falle von Straftaten, die sie für eine derartige Maßnahme für geeignet halten, gefördert wird.
- (2) Die Mitgliedstaaten tragen dafür Sorge, dass jede im Rahmen der Schlichtung in Strafsachen erreichte Vereinbarung zwischen Opfer und Täter im Strafverfahren berücksichtigt werden kann.
- (1) Each Member State shall seek to promote mediation in criminal cases for offences which it considers appropriate for this sort of measure.
- (2) Each Member State shall ensure that any agreement between the victim and the offender reached in the course of such mediation in criminal cases can be taken into account.

Rahmenbeschluss des Rates der Europäischen Union vom 15. März 2001 über die Stellung des Opfers im Strafverfahren (2001/220/JI) -> seit 22.3.2006 in der EU verbindliches Recht!

EU-Projekt I „Improving Knowledge and Practice of Restorative Justice“ gefördert die Europäische Kommission (1.10.2010 - 30.9.2012)



- **Deutschland** Schleswig-Holsteinischer Verband für soziale Strafrechtspflege, Opferhilfe und Straffälligenhilfe e.V.
Fachhochschule Kiel
Justizministerium Schleswig-Holstein
- **Estland** Baltisches Institut für Kriminalprävention
- **UK** Thames Valley Probation Service
- **Belgien** European Forum for Restorative Justice
- **Ungarn** Justizministerium
- **Russland** Stadtrat von Archangelsk
- **Niederlande** CEP - Europäische Organisation für Bewährungshilfe

Directive of the European Parliament and of the Council establishing minimum standards on the rights, support and protection of victims of crime (Entwurf COM(2011) 275 final)

Article 11 – Right to safeguards in the context of mediation and other restorative justice services

- 1. Member States shall establish standards to safeguard the victim from intimidation or further victimisation, to be applied when providing mediation or other restorative justice services. Such standards should as a minimum include the following:
 - (a) mediation or restorative justice services are used only if they are in the interest of the victim, and based on free and informed consent; this consent may be withdrawn at any time;
 - ...

EU-Projekt II

Restorative Justice at post-sentencing level; supporting and protecting victims (Start voraussichtlich 1.1.2013)

- Schleswig-Holsteinischer Verband für soziale Strafrechtspflege, Straffälligenhilfe und Opferhilfe e.V. (Antragsteller)
- Nationale Partner: Fachhochschule Kiel, Nordkirche, Hempels e.V., JVA Kiel, JA Schleswig
- Internationale Partner: Thames Valley Probation + Thames Valley Partnership (UK), General Direction for Probation and Juvenile Justice (Katalonien), Conflict Mediators Association (Portugal), Faculty of Law der Universität Zagreb, Universität Leuven
- assoziierte Partner: EFRJ, CEP, Justizministerium (Tschechien), Weißer Ring e.V., Max-Planck-Institut für internationales Strafrecht

Ziele des neuen Projekts

Sicher zu stellen, Restorative Justice stets im Interesse von „Opfern“ zu nutzen (ohne „Täter“ zu benachteiligen)

- Jedem Opfer Zugang zu RJ-Verfahren zu ermöglichen
- auch nach einem Strafverfahren, z.B. während ein Täter eine Freiheitsstrafe verbüßt,
- weil gerade Opfer mit schweren Folgen von RJ profitieren können.
- Minimisierung des Risikos sekundärer Viktimisierung bei RJ-Verfahren,
- d.h. Standards entwickeln, Verfahren ggf. anpassen und Personal weiterbilden

RJ in unterschiedlichen Stadien der Strafrechtspflege

- Während des Ermittlungsverfahrens, d.h. pre-sentencing -> u.U. erfolgt keine Anklage
- Während des Hauptverfahrens / Aussetzung, d.h. pre-sentencing -> z.B. durch richterl. Anregung § 155a StPO
- Nach der Hauptverhandlung / Schuldspruch, d.h. post-sentencing -> als Auflage, z.B. von Bewährung
- Während der Strafverbüßung, d.h. post-sentencing -> als Auflage, z.B. von Bewährung (probation)
- Aussetzung der Reststrafe, d.h. post-sentencing -> als Auflage, z.B. von Bewährung (parole) oder Gnade

Jeder Einzelfall zählt!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!